

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Bläss, Monika Balt, Dr. Heidi Knake-Werner, Rolf Kutzmutz, Christina Schenk und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1465 –**

Integration von Frauen in die „Informationsgesellschaft“

Die Arbeitsgruppe „Frauen in der Informationsgesellschaft“ stellte bei einem Gespräch „Frauen und Informationsgesellschaft“ mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 24. Juni 1999 in Bonn fest, dass Mädchen und Frauen an der Entwicklung der Informationsgesellschaft immer noch nicht gleichberechtigt gegenüber Jungen und Männern beteiligt sind. Im Rahmen des Haushaltstitels 685 03-179 „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ im Einzelplan 30 wird der Programmteil „Frauen in der Informationsgesellschaft“ deshalb auch weiter gefördert.

Als eine Begründung für die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen wurde benannt, dass die existierenden Beratungsprojekte offensichtlich flächendeckend Frauen nicht ausreichend ansprechen und dass zusätzlich die Möglichkeiten, sozial benachteiligte Frauen zu erreichen, ausgesprochen gering sind. Als eine mögliche Ursache der ungleichen Beteiligung wird auch die Tatsache gesehen, dass nicht genügend frauengerechte Inhalte im Netz angeboten werden. Außerdem bestehen Defizite in der Software- und in der Hardwaregestaltung. Die Inhalte der angebotenen Software sind nicht frauengerecht aufbereitet und ausgestaltet. Es wurde weiterhin konstatiert, dass ein Mangel an ausgebildeten Lehrkräften besteht, die ihrerseits in der Lage sind, Kenntnisse über die Medien und den Umgang mit den Medien zu vermitteln. Ein weiteres Problem stellt die nahezu unmögliche Vereinbarkeit von Erwerbsfähigkeit und Familie dar: Forschungsergebnisse zur Telearbeit zeigen, dass die Bundesrepublik Deutschland in diesem Punkt hinter anderen europäischen Ländern herhinkt. Das hat zur Folge, dass insbesondere Frauen an einer kontinuierlichen Ausbildung und Erwerbstätigkeit im Rahmen der Informationsgesellschaft gehindert sind. Uns interessiert, welche Vorstellungen die Bundesregierung hat, um die gleichberechtigte Partizipation von Frauen an der Informationsgesellschaft herzustellen und zu gewährleisten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 30. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welchen Erfolg verspricht sich die Bundesregierung davon, mit Fördermitteln die „Beteiligung von Frauen an der Informationsgesellschaft“ zu erhöhen?

Frauen sollen die gleichen Chancen wie Männer bekommen, vor allem moderne und zukunftsreiche Berufe ausüben zu können. Nicht nur in informationstechnischen Berufen, sondern auch bei vielen anderen Arbeitstätigkeiten im Beruf, in der Freizeit und zu Hause ist heute Medienkompetenz erforderlich bzw. nützlich.

Staatliche Fördermittel werden vor allem für strategische Maßnahmen und Pilotprojekte eingesetzt, um Frauen, Bildungseinrichtungen, Betriebe, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Verbände anzuregen, selbst einen Beitrag zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen an der Informationsgesellschaft zu leisten.

- a) Auf welche Weise und mit welchen Methoden bemisst die Bundesregierung den Anteil von Frauen an der Informationsgesellschaft?

Die Bundesregierung zieht wissenschaftliche Untersuchungen zu Rate, wenn sie sich informieren will, ob z. B. Frauen in den Netzen unterrepräsentiert sind. So untersucht z. B. die „Fittkau und Maaß GmbH“ seit 1995 diese Frage. Auf diese sog. „W3B-Umfragen“ stützt sich auch die Expertinnengruppe „Frauen in der Informationsgesellschaft“ (im Forum Informationsgesellschaft), die von der Bundesregierung seit einigen Jahren unterstützt wird. Diese W3B-Umfragen sind die größten deutschsprachigen Meinungsumfragen im Internet. Nach ihnen ist seit 1995 der Anteil der www-Nutzerinnen im deutschsprachigen Raum kontinuierlich gestiegen:

1995	6,2 %
1996	9,2 %
1997	12,2 %
1998	17,2 %
1999	23,0 %

Vor allem Auszubildende und Studentinnen – also junge Frauen – zählen zu den Nutzerinnen. Die o.g. Gesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass in der Bundesrepublik Deutschland im April/Mai 1999 23,1 % der Internet-Anwender Frauen waren. Diese Zahl wurde online 1999 bei 17 904 www-Nutzerinnen und Nutzern erhoben.

Eine repräsentative Studie der „Gesellschaft für Konsum-Forschung“ in Nürnberg, die 5 600 Personen im Alter von 14 bis 59 Jahren befragte, kam im Februar 1999 zu dem Ergebnis, dass 1/3 aller Internet-Anwender in Deutschland Frauen sind.

Alle Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis: Frauen sind unterrepräsentiert.

Das kann auch an dem Beispiel der Beschäftigung von Frauen in Computer-Kernberufen gezeigt werden. Nach den „Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit“ (ibv 19/99) sind von den Erwerbstätigen in Computer-Kernberufen nur 23 % Frauen (21 % in den alten und 41 % in den neuen Ländern).

- b) Was sind nach der Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Informationsgesellschaft?
- c) Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung die eingeschränkte Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Bezug auf die geringe Repräsentanz von Frauen in der Informationsgesellschaft?

Die Unterrepräsentanz von Frauen an IT -Berufsausbildungen und informationstechnischen Studiengängen und Berufen im Bereich Informationstechnik und der Nutzung des Internet basiert auf vielfältigen Faktoren.

Die Schwierigkeiten für Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren und die traditionelle Zuschreibung der Verantwortung für Kindererziehung und Pflege an Frauen führen in vielen beruflichen Feldern und Branchen zu erheblichen Benachteiligungen von Frauen. Die antizipierten Schwierigkeiten bezüglich der Vereinbarkeit bei Mädchen und jungen Frauen verstärken in der Berufs- und Studienfachwahl die Vorbehalte gegenüber männerdominierten Berufen mit stark hierarchischer und unflexibler Arbeitsorganisation und Arbeitszeitstruktur. Dies gilt auch für einige naturwissenschaftliche Studienfächer und entsprechende Berufe. Insofern verstärken die mangelhaften Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen mit einseitig männlich geprägten Berufsbildern die geschlechtsspezifische horizontale Spaltung des Arbeitsmarktes, was sich auch in der Informationsgesellschaft auswirken wird.

Zugleich zeigt sich aber auch gerade in expandierenden Unternehmen der IT -Branche eine größere Aufgeschlossenheit hinsichtlich der Durchsetzung gleicher Chancen für Frauen und Männer in ihrer beruflichen Entwicklung sowie der Unterstützung neuer Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf flexiblere Organisation von Arbeitszeit und Ort sowie Unterstützung bei der Sicherung von Kinderbetreuung.

- d) Welche Zugangshemmnisse für Frauen zu IuK-Technik hat die Bundesregierung festgestellt?

Ein wichtiger Grund hierfür sind die ungleichen Zugangsmöglichkeiten für Frauen und Männer zu den Netzen:

- Frauen besitzen seltener Computer als Männer.
- Frauen sind weniger erwerbstätig als Männer. Der Zugang zur Informationsgesellschaft bzw. zum Internet geht oft über den Beruf.
- Es fehlen für unterschiedliche Gruppen interessante inhaltliche Angebote im Netz, die selbst wenn sie vorhanden, nicht immer bekannt sind.

Wie bei der Beantwortung der Frage 1 a) dargestellt, hat sich der Zugang von Frauen zum Internet in den letzten Jahren aber verbessert, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die hier genannten Schwierigkeiten teilweise abgebaut werden konnten. Weitere Anstrengungen hierzu sind aber erforderlich.

2. Was versteht die Bundesregierung unter „familienadäquater“ Telearbeit?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse zahlreicher Studien (u. a. von IBM), die zu der Einschätzung gelangen, dass Telearbeit kein Mittel zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie darstellt?

Für viele Beschäftigte ebenso wie für Betriebe stellt eine erwartete Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit eines der Hauptmotive für die Nachfrage nach bzw. die Einführung von Telearbeit dar. Anwenderbefragungen bei Telearbeitsprojekten ergaben, dass die Telearbeiterinnen und Telearbeiter vor allem die höhere Flexibilität der Zeiteinteilung als Vorteil empfinden, zum Beispiel in der Abstimmung von Arbeitszeiten mit Schul- und bzw. Kindergartenzeiten. Hierdurch wird eine Erleichterung für das familiäre Leben geschaffen. In Deutschland überwiegen Formen alternierender Telearbeit, die zugleich die Verankerung im betrieblichen Arbeitszusammenhang unterstützen und eine Isolation der Telearbeitenden verhindern.

Neben den Chancen der Telearbeit für eine bessere Vereinbarkeit bringt sie aber auch Risiken durch eine enge Verflechtung von beruflichen und privatem Bereich mit sich. Es ist sowohl die Beeinträchtigung des Privatlebens durch berufliche Einflüsse als auch der umgekehrte Fall zu beobachten. Durch die gering räumliche Trennung zwischen heimischem Arbeitsplatz und dem familiären Geschehen kann die Gefahr eines ständigen Arbeitsdrucks entstehen. Auch die mentale Bewältigung der beruflichen Aufgaben kann stärker in das Privatleben eindringen. Auf jeden Fall müssen die mit Telearbeit Beschäftigten auf eine klare Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Sphäre achten, z. B. durch eine klare zeitliche und mentale Beendigung des Telearbeitstages oder entsprechenden Zeitabschnittes. Die Schulungs- und Trainingsmaßnahmen bei einem Einführungskonzept sollten nicht nur den Umgang mit Hard- und Software beinhalten, sondern auch telearbeitsspezifische Anforderungen in Zeitplanung und Arbeitsorganisation berücksichtigen.

Ob Telearbeit die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit fördert, hängt wesentlich von der gewählten Form und Gestaltung der Telearbeit und den Voraussetzungen im Betrieb und bei den Beschäftigten ab. Eine zur Zeit laufende Untersuchung „Familienbezogene Gestaltung von Telearbeit“ im Auftrag der Bundesregierung geht der Frage nach, ob und unter welchen Bedingungen Telearbeit eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit erleichtert. In einem Handlungsleitfaden werden die Ergebnisse für Betriebe und Beschäftigte aufbereitet, die an Telearbeit interessiert sind. Das Material wird in der ersten Hälfte des Jahres 2000 vorliegen.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Telearbeit bestehende Rollenzwänge für Frauen sogar noch verfestigt, indem Frauen an Teleheimarbeitsplätzen zwar arbeiten, aber Kinderbetreuung und Haushalt dennoch in ihrer Hauptverantwortung liegen?
Wenn ja, wie will die Bundesregierung Abhilfe schaffen?

Nach dem bisherigen Kenntnisstand zeichnet sich ab, dass alternierende Telearbeit eine Verbindung von beruflichen und familiären Anforderungen am stärksten unterstützt. Bei der alternierenden Telearbeit haben Beschäftigte sowohl einen Arbeitsplatz beim Arbeitgeber als auch einen in ihrer Wohnung, wobei sie zwischen diesen Arbeitsplätzen hin und hier wechseln. Die ausschließliche traditionelle Teleheimarbeit hingegen birgt die Gefahr der sozialen Isolation,

der fehlenden Abgrenzung von beruflicher und privater Sphäre und von verengten Karrieremöglichkeiten. Problematisch wird es zudem, wenn eine schwankende Auftragslage mit großem Termindruck die Arbeitsgestaltung dominiert. Dennoch kann auch der Einsatz von Teleheimarbeit sinnvoll sein, z. B. bei der Integration von Erwerbstätigen mit eingeschränkter Mobilität.

Die traditionelle Arbeitsteilung, nach der Frauen die Verantwortung für Kinderbetreuung und Hausarbeit zugeschrieben wird, muss generell überwunden werden, auch dort, wo klassische Arbeitsformen und -methoden eingesetzt werden. Die Bundesregierung sieht in ihrem Programm „Frau und Beruf“ verschiedene Maßnahmen vor, um eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf zwischen Vätern und Müttern zu unterstützen, u. a. eine Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs, Information und Anreize für eine familienfreundliche Arbeitswelt sowie eine Werbekampagne für ein neues Männerleitbild.

3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Mädchen und junge Frauen meist weniger in Ausbildungsberufe aufgenommen werden, die sich mit IuK-Technik beschäftigen?
Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung dieser Entwicklung entgegenzusetzen?

Zum 1. August 1997 wurden die Ausbildungsordnungen für die vier neuen IT-Berufe in Kraft gesetzt. Dabei handelt es sich um die Berufe Informatikkaufmann/-frau, IT-Systemkaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, IT-System-Elektroniker/-in. Nach den bisher vorliegenden geschlechtsspezifischen Zahlen über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (Stand: 31. Dezember 1997, StaBuAmt) lag der Frauenanteil in den vier neuen IT-Berufen bei oder unter 25 %. Generalisierende Aussagen, inwieweit die Chancen in diesen neuen Berufen von Mädchen und jüngeren Frauen genutzt werden, sind angesichts der Kürze der Zeit, in der in diesen Berufen ausgebildet werden kann, noch verfrüht.

Die Bundesregierung strebt eine deutliche Steigerung des Frauenanteils an IT-Berufsausbildungen auf 40 % und Informatikstudiengängen auf 25 % bis zum Jahr 2003 an (siehe auch die Antwort zu Frage 4.).

- a) Hält die Bundesregierung eine verbindliche Quotierung mit Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten für die Berufsausbildung für eine geeignete Maßnahme, um die Chancen von Mädchen und jungen Frauen für eine Berufsausbildung bei IuK-Berufen zu fördern?
Wenn nein, warum nicht?

Nein

Die Wirtschaft ist bereit, Frauen auszubilden und ihre berufliche Entwicklung zu unterstützen. Es hat sich bewährt, gemeinsam mit der Wirtschaft Zielvorstellungen und geeignete Instrumente zu entwickeln und die Eigenverantwortung der Betriebe zu stärken. Letzlich erfolgt die stärkere Ausbildung und Beschäftigung von Frauen im Interesse der Betriebe.

- b) Wie könnte eine verbindliche Regelung ausgestaltet sein, die Mädchen und jungen Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu IuK-Ausbildungsberufen sichert?

Wird in Verbindung mit Frage 3 c) beantwortet.

- c) Welche Geltungsbereiche könnte eine gesetzliche Regelung zur Ausgestaltung des gleichberechtigten Zugangs von Mädchen und jungen Frauen in Berufen der IuK-Technik umfassen?

Ausbildungsberufe definieren sich primär aus den Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes und den damit einhergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei der Berufswahlentscheidung sollten sich junge Frauen wie Männer daher neben ihren Neigungen und dem Interesse an bestimmten Berufen auch an den regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten orientieren. Grundsätzlich steht es jedem Jugendlichen nach Artikel 12 des Grundgesetzes zu, „Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“.

Da die insbesondere in den neuen IT-Berufen liegenden Ausbildungsmöglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen offensichtlich noch unzureichend genutzt werden (siehe oben), hat die Bundesregierung eine Reihe von verschiedenen Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und zur Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen initiiert:

- Bei der Förderung lokaler und regionaler Projekte im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und Qualifizierung von 100 000 Jugendlichen werden ausdrücklich solche Projekte unterstützt, die junge Frauen in zukunfts- und technikorientierten Ausbildungsberufen mit unterproportionalem Frauenanteil vermitteln.
- Im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ haben sich Bundesregierung und Sozialpartner darauf verständigt, im Rahmen der Kampagne „Ausbilden – Wir machen mit“ zielgruppenspezifisch über neue Ausbildungsberufe zu informieren. Das Thema „Mädchen und junge Frauen in den neuen Berufen, insbesondere in den IT-Berufen“ wird dabei ein Schwerpunkt sein, mit dem auch in Betrieben und Unternehmen für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen geworben werden soll.
- Die Sozialpartner in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ haben sich darauf verständigt, bis Oktober 1999 in den Bereichen Gesundheit, Kultur/Freizeit/Tourismus, Transport/Verkehr/Logistik sowie Umwelt Vorschläge für neue Ausbildungsberufe vorzulegen. Dabei handelt es sich überwiegend um Dienstleistungsbereiche mit bislang guten Beschäftigungschancen für Frauen und damit um Berufsfelder, in denen neue Ausbildungsberufe bei jungen Frauen auf verstärktes Interesse stoßen werden.
- Darüber hinaus haben die Bündnispartner vereinbart, bei der Entwicklung neuer oder modernisierter Qualifizierungsangebote auch gezielte Beratungsangebote für junge Frauen zu erarbeiten und bei den Betrieben für die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen in diesen Berufen zu werben.
- Im Programm „Frau und Beruf“ hat die Bundesregierung angekündigt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ den Aufbau eines Kompetenzzentrums „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“ unterstützt. Das Zentrum soll breite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmen.
- Durch die bundesweite Ausdehnung der Aktion „Frauen ans Netz“ auf 100 Städte wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Zugangsmöglichkeiten von Frauen zum Internet verbessern und ihnen berufliche Chancen in diesem Bereich aufzeigen. Die Aktion wird gemeinsam von der Zeitschrift „Brigitte“, der Deutschen Telekom AG, der Bundesan-

stalt für Arbeit und der vom BMBF unterstützten Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ durchgeführt.

- Die Bundesregierung wird mit den Ländern zur Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf beispielhafte Maßnahmen einleiten. Hierzu ist am 7. Juni 1999 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung der Bericht „Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf“ vorgelegt worden.
- Durch Pilotprojekte zur Fortbildung von Frauen im Handwerk, zur Entwicklung und Erprobung einer Praktikumsdatenbank, die Schülerinnen und Ausbildungsbetriebe im Handwerk zusammenführt, und durch „Computerplan-spiele zur Berufsorientierung für Mädchen“ sollen jungen Frauen vor allem der Zugang zu modernen und zukunftsreichen Berufen eröffnet werden.

4. Welche Ideen und Vorstellungen hat die Bundesregierung im Rahmen der Berufsbildungsforschung für neue Ausbildungsberufe, die auch für Mädchen und junge Frauen die IuK-Technik attraktiv machen?

Ausbildungsordnungen werden im Konsens mit den Sozialpartnern und nach den entsprechenden Anforderungen der Wirtschaft entwickelt. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Erlass von Aus- und Fortbildungsordnungen wird die Bundesregierung weiter dafür Sorge tragen, dass bei staatlich anerkannten Aus- und Fortbildungsregelungen in berufsspezifisch sachgerechtem Umfang Inhalte zum Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken aufgenommen werden. Somit soll verstärkt die Medienkompetenz unterstützt werden. Sie wird zusammen mit der Handlungskompetenz, d.h. der Fach-, Methoden und Sozialkompetenz, vermittelt.

Die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen sowie die Unterstützung von Frauen bei der Wahl insbesondere auch von Ausbildungsberufen im IuK-Bereich kann nur durch veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen sowohl der Jugendlichen selbst als auch der Ausbildungsbetriebe erreicht werden. Durch gezielte Informationen über Berufsbilder, konkrete Tätigkeiten am Arbeitsplatz und die Erfahrungen junger Frauen selbst müssen alle Beteiligten für eine bessere Erschließung eines breiten Berufsspektrums unter Einbeziehung einer stärkeren Ausbildung von Frauen insbesondere in IuK-Berufen motiviert werden. Dabei müssen noch bestehende gesellschaftliche Vorurteile und Rollenklischees bei den jungen Frauen selbst, bei Lehrkräften und Beratungspersonal sowie bei den Verantwortlichen in den Betrieben abgebaut werden. Dazu ist auch eine größere Anzahl weiblicher Vorbilder, z. B. im Bereich des Ausbildungspersonals sowie bei den Vorgesetzten, erforderlich.

Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen durch eine spezielle Beratung tragen auch die hauptamtlichen Beauftragten für Frauenbelange bei den Arbeitsämtern und die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen bei.

Das Projekt „Neue Berufsbilder für Frauen in Europa“ des Bundesinstituts für Berufsbildung vernetzt Aktivitäten zur Stärkung der Beteiligung von Frauen an neuen IT-Ausbildungsberufen und an der Weiterbildung. Im Rahmen des Projektes ist eine Datenbank zur Information über neue Bildungsangebote für Frauen, Qualitätskriterien und über Expertinnen erstellt worden.

5. Welche Gründe hindern Frauen am V erbleib in IT-Berufen und, mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung dazu beitragen, den V erbleib von Mädchen und Frauen in Berufen der IuK-Technik zu fördern?

Da eine Berufsausbildung in den neuen IT -Berufen erstmals am 1. August 1997 begonnen werden konnte, die Ausbildungszeit drei Jahre dauert und damit die Auszubildenden erstmals im September des Jahres 2000 ihre Abschlussprüfung absolvieren werden, liegen noch keine Erkenntnisse über den Verbleib der in diesen Berufen ausgebildeten Fachkräfte vor.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Qualität und Gestaltung der verschiedenen Berufe und Jobs im Bereich der IuK-Technik hinsichtlich Einkommen, Arbeitszeit und Stetigkeit, die speziell von Frauen ausgeübt werden?

Nach einer weitgefassten Definition des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit arbeiten gegenwärtig etwa 45 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in sog. Informationsberufen, zu denen neben technischen Berufen und Infrastrukturberufen (Drucker/-innen, Nachrichtenberufe, DV-Fachleute u. a.) auch Kaufleute und Verwaltungsberufe, Organisationsberufe sowie soziale Berufe und Lehrer/-innen gezählt werden. Trotz einer leistungsfähigen, oft Arbeitskräfte ersetzenden Informationstechnik wächst dieses Berufssegment seit längerem. Die Zahl der in Informationsberufen Tätigen ist zwischen 1977 und 1998 um 40 % (Frauen: 51 %) gestiegen; die Zahl aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dagegen nur um 13 % (Frauen: 29 %).

Aber nicht alle genannten Berufsgruppen sind durch einen intensiven Einsatz von IuK-Techniken geprägt. Dies gilt insbesondere für geisteswissenschaftliche und soziale Berufe – und mit Abstrichen auch für Kaufleute (z. B. Bürofachkräfte) –, in denen Frauen überdurchschnittlich vertreten sind. Konzentriert man sich daher in einer engeren Definition auf technische Berufe und Infrastrukturberufe, so ist der Frauenanteil vor allem in Berufen wie technische Zeichner/-innen, Nachrichtenberufen und im Bereich des Schreibdienstes und der Datenerfassung überdurchschnittlich hoch. Gerade in den letztgenannten Berufen sind sie in den 80er und 90er Jahren unter den Druck tendenziell sinkender oder zumindest unterdurchschnittlich zunehmender Beschäftigungszahlen geraten.

Bei den von Frauen dominierten Berufen handelt es sich zudem meist um solche mit allenfalls mittleren Qualifikationsanforderungen und eine vergleichsweise hohen Teilzeitquote: Während insgesamt 1998 gut 28 % aller weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten teilzeitbeschäftigt waren (Männer: 3 %), übten bei den Nachrichtenberufen knapp 56 % (Männer: 25 %), bei den Bürofachkräften 27 % (Männer: 8 %), bei den Bürohilfskräften 42 % (Männer: 15 %) sowie bei den Schreibkräften 30 % (Männer: 5 %) eine Teilzeitbeschäftigung aus.

Als eigentliche IT-Berufe im engen Sinn werden meist nur die Datenverarbeitungsfachleute verstanden. Hier sind Frauen unterrepräsentiert; ihr Anteil an den Beschäftigten betrug 1998 nur knapp 21 %. In der Berufsklasse der Datenverarbeitungsfachleute waren 1998 in Deutschland von 340 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 8 % teilzeitbeschäftigt (Frauen: knapp 31 %).

Gruppenspezifische Erkenntnisse bez. der Einkommen in den genannten Bereichen der Informationsberufe liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Welche Erfahrungen zur Heranführung von Frauen an die IuK-Technik wurden durch die Bundesregierung in den Projekten „Frauen in der Informationsgesellschaft“ gesammelt?

Gute! So wurde z. B. im Pilotprojekt „Frauen ans Netz“ des BMBF im Herbst 1998 eine Befragung mit rund 1 000 Teilnehmerinnen der Aktion in München, Leipzig, Düsseldorf und Bielefeld durchgeführt. Die Schulungen und – soweit möglich – das Surfen im Internet hat fast allen Teilnehmerinnen Spaß gemacht, weil sie in lockerer Atmosphäre ins Internet hineinschnuppern konnten. Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen war zwischen 26 und 45 Jahren.

Damit hat sich bestätigt, dass Frauen, die bisher noch selbst keinen Zugang zum Internet gefunden haben, durch öffentliche Informationsterminals und mit fachlicher Hilfe von gleichaltrigen Expertinnen Zugang zum Internet fanden. Das Echo dieser Aktion war so positiv, dass sie im Herbst 1999 in 100 Städten fortgesetzt wird.

8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Förderung des Mentorings für Mädchen und Frauen für die Anwendung von IuK-Technik in Schule, Freizeit, Ausbildung, Studium und Weiterbildung?

Mentoring ist in Deutschland stärker mit Blick auf Karriereentwicklung und Zugang zu Führungspositionen relevant. Hier gibt es zahlreiche interessante Ansätze.

Das BMBF fördert folgende Projekte:

- Mentoring in Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft, um Frauen in technischen Studiengängen bessere Berufseinstiegs- und Entwicklungschancen zu erschließen.
- Projekt zum Mentoring für Frauen in der Informatik in Kooperation zwischen der *Sommeruniversität für Frauen in der Informatik* und der *Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)*.

9. Mit welchen Mitteln fördern die Arbeitsämter speziell eine Heranführung von Mädchen und Frauen an die IuK-Technik ?

Die Berufsberatung bietet ein umfangreiches Spektrum an Informationen und flächendeckenden Aktivitäten zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern an. Als Standardangebote sind hier insbesondere zu nennen:

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in den V orabgangsklassen von der Berufsberatung kostenlos lexikalisch aufbereitetes Informationsmaterial (BERUF AKTUELL, Studien- & Berufswahl) über alle – auch IuK-Ausbildungsgänge, die man grundsätzlich erlernen kann.
- In den meisten Berufsinformationszentren (BIZ) der Arbeitsämter finden Veranstaltungen zum Kennenlernen der neuen IuK-Berufe statt. Außerdem können sich Mädchen im BIZ auch mittels Berufsmappen, Filmen, BIZ-Computerprogrammen über diese Berufe informieren.

- Die von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebene Berufswahlmappe „MACH'S RICHTIG“ mit dem PC-Programm „Interessen erkennen – Berufe erkunden“ steht allen Schülerinnen und Schülern entweder zur Behandlung im Unterricht oder zur Eigennutzung zu Hause zur Verfügung.
- Über neue Berufe, Ausbildungs- und Studiengänge informiert die Berufsberatung aktuell in den Zeitschriften „WAS WERDEN“ und „abi-Berufswahlmagazin“, die ebenfalls an die Schulen ausgeliefert werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass zum Beispiel bei Fotoreportagen Mädchen in frauentypischen Berufen und in den neuen Berufen abgebildet werden, um das Interesse von Mädchen und jungen Frauen zu wecken.

Über dieses Standardangebot hinaus bieten die Arbeitsämter spezielle Veranstaltungen für Mädchen an. Ein vollständiger Überblick über solche zentralen Veranstaltungen liegt nicht vor. So wurden zum Beispiel für die Herbstferien in diesem Jahr in vielen Arbeitsämtern in den Landesarbeitsamtsbezirken Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz-Saarland, Baden-Württemberg, Bayern und Berlin-Brandenburg Computerwochen speziell für Mädchen angeboten, um sie an die neue Technik heranzuführen und sie für IuK-Berufe zu interessieren. In vielen Arbeitsamtsbezirken finden speziell für Mädchen auch kooperative Veranstaltungen, zum Beispiel mit Einrichtungen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, Frauengenerationen etc. statt. Die Arbeitsämter sind hier meistens entweder mit Fachpersonal oder mit Sachmitteln beteiligt.

Die *Bundesanstalt für Arbeit* unterstützt auch durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung in erheblichem Umfang den Ausgleich im expandierenden Arbeitsmarktsegment der IuK-Branche. Allein 1998 wurden im IuK-Kernbereich rund 30 000 Teilnehmer gefördert. Für 1999 ist von einer weiteren Steigerung auszugehen. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um Maßnahmen im EDV-Kernbereich (z. B. Programmierung, Netzwerkadministration).

Darüber hinaus sind in einer Vielzahl von kaufmännischen Weiterbildungsmaßnahmen, die traditionell überdurchschnittliche Frauenanteile aufweisen, Qualifizierungsbausteine wie Multi-Media Electronic-Commerce oder DDD-Anwendung enthalten.

Eine Aussage zu den von der BA aufgewendeten Mitteln für die Förderung beruflicher Weiterbildung von Frauen im IuK-Bereich lässt sich nicht treffen. Quantifizieren lässt sich lediglich der Anteil von Frauen an Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich: Ende Juli 1999 befanden sich insgesamt 33637 Personen in entsprechenden Maßnahmen; 14 156 oder 42,1 % waren Frauen. Im Bundesgebiet Ost betrug der Anteil ca. 50 %.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gibt in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit jährlich eine umfassende Information „Studien- und Berufswahl“ heraus, die alle Schülerinnen im vorletzten Schuljahr erhalten. Die Informationen sind seit 1998 auch online (www.berufswahl.de) verfügbar.

10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Frauen in technischen Berufen insgesamt und den Berufen der IuK-Technik insbesondere?

Am 30. Juni 1998 waren in Deutschland von 1,9 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in technischen Berufen 18 % Frauen (Definitio gemäß Abschnitt IV der Berufsordnungen der Bundesanstalt für Arbeit). In der

Berufsklasse der Datenverarbeitungsfachleute waren im gleichen Jahr von 340 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 21 % Frauen

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Anteil von Frauen, die als Beraterinnen für IuK-Technologien in Technologietransferzentren und Technologieagenturen beschäftigt sind?

Das *Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie* fördert gegenwärtig 57 fachlich besonders qualifizierte Mitarbeiter/innen in Technologietransferstellen im Bereich Information und Kommunikation in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks im gesamten Bundesgebiet. Hierunter sind 24 Frauen (41 %).

Die Förderung ist maximal auf sechs Jahre begrenzt, je Stelle werden höchstens drei Mitarbeiter/innen mit 50 % der Personalkosten nach dem Bundesangestelltentarif bezuschusst (Projektförderung).

Bei Technologietransferzentren sowie Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung werden vom Bund keine Beratungsleistungen für IuK-Technologie gefördert.

12. Wie viele Frauen arbeiten nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in FuE-intensiven (FuE: Forschung und Entwicklung) Bereichen mit IuK-Technik, und welche Tätigkeiten üben sie dort überwiegend aus?

Nach Berechnungen des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* arbeiteten 1995 in Deutschland 361 000 Frauen in FuE-Bereichen. Davon übten 37 % eine qualifizierte Tätigkeit aus, 63 % verrichteten Assistenz Tätigkeiten. Über den Anwendungsgrad von IuK-Technik im FuE-Bereich liegen im Rahmen dieser Berechnungen keine Erkenntnisse vor.

Entsprechend dem geringen Anteil von Frauen bei Absolventen technischer und anderer für diesen Bereich in Betracht kommender Studiengänge ist auch der Anteil der berufstätigen Frauen in den FuE-intensiven Bereichen gering. Konkrete Zahlen und ihre Verteilung auf einzelne Tätigkeiten liegen nicht vor. Die Bundesregierung hat das *Bundesinstitut für Berufsbildung* mit der Durchführung vorbereitender Arbeiten zur Schaffung von Fortbildungsverordnungen für den IT-Bereich beauftragt. Es zeichnet sich ab, dass bei den Zulassungsvoraussetzungen für entsprechende Fortbildungen auch berufspraktische Erfahrungen einbezogen werden und insbesondere diese Fortbildung auch für Seiteneinsteiger, also für Personen, die eine vom „Normalfall“ abweichende Bildungs- und Erwerbsbiographie von Schule, Ausbildung und anschließender Berufstätigkeit haben, zu öffnen. Damit würde insbesondere auch Frauen, z. B. nach einer Familienphase, eine anspruchsvolle Fortbildungsmöglichkeit eröffnet werden.

13. Was verspricht sich die Bundesregierung vom Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert“ hinsichtlich der qualitativen Integration von Frauen in die Informationsgesellschaft?

Die Bundesregierung verspricht sich vom Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ eine erhebliche Schubwirkung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Integration von Frauen in die Informationsgesellschaft. Bei den übergreifenden Zielsetzungen des Aktionsprogramms ist festgeschrieben, dass das „gesamte verfügbare Qualifikations- und Innovationspotential von Frauen und Männern“ mobilisiert und erschlossen werden soll. „Gleiche Chancen von Frauen und Männern“ an der umfassenden Nutzung moderner IuK-Techniken soll gewährleistet werden.

Bei den „konkreten Zielmarken“ ist festgeschrieben, dass der Anteil der Internetabonnenten an der Gesamtbevölkerung von 9 % im Jahr 1999 auf über 40 % bis zum Jahr 2005 gesteigert werden. Dabei „soll eine gleichwertige Internetbeteiligung von Frauen gesichert werden“. Der Frauenanteil an Unternehmensgründungen soll von heute rund 30 % auf mindestens 40 % bis zum Jahr 2005 gesteigert werden, was „vor allem durch Gründungen im IT-Bereich und durch konsequente Nutzung des Internet unterstützt werden“ soll. Der Frauenanteil an IT-Berufsausbildungen soll auf 40 % und der Anteil an Studienanfängerinnen an Informatikstudiengängen auf 40 % bis zum Jahr 2005 erhöht werden.

Die Bedeutung, welche die Bundesregierung dieser Frage beimisst, wird auch daran sichtbar, dass im Aktionsprogramm der Abschnitt „Steigerung der Beteiligung von Frauen“ enthalten ist. Danach ist es das Ziel der Bundesregierung, Frauen gleichberechtigt an der Entwicklung und Gestaltung der Informationsgesellschaft zu beteiligen und die weiblichen Potentiale effizienter zu entfalten und zu nutzen. In ihrem im Juni 1999 verabschiedeten Programm „Frau und Beruf“ hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, die Strategie des „Gender-Mainstreaming“ umzusetzen, wie sie auch im Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union verankert ist.

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Ausbildungschancen junger Frauen zu verbessern, gerade auch in den zukunftsorientierten Berufen der Informationsgesellschaft, die Arbeitsplatzchancen und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen zu erweitern, Benachteiligungen für Existenzgründerinnen abzubauen, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern, der Einkommens- und Lohndiskriminierung von Frauen entgegenzuwirken und den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen.

14. Teilt die Bundesregierung die Zielstellung der Expertinnengruppe: „50 Prozent Frauen ins Internet bis 2003“, wie es im oben genannten Aktionsprogramm gefordert wird?

Die Bundesregierung hält es für dringend geboten, Frauen im stärkeren Maße teilhaben zu lassen an den Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien. Frauen nutzen zur Zeit das Internet nur unterproportional. Außer dieser generellen Zielgröße sind konkrete Zielvorgaben zu den einzelnen Maßnahmen und Handlungsfeldern des Aktionsprogramms von Bedeutung für die Steuerung und Evaluation des Programms und seiner strategischen Handlungsschwerpunkte.

Die Bundesregierung strebt selbstverständlich an, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung auch die Möglichkeit haben, das Internet und andere moderne Medien zu nutzen.

- a) Wie wird der Anteil von „Frauen im Internet“, entsprechend der Zielstellung des Aktionsprogrammes „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert“, ermittelt?

Es wird auf wissenschaftliche bzw. repräsentative Untersuchungen zurückgegriffen; z. B. auf diejenigen, die bei der Beantwortung der Frage 1 a) genannt worden sind.

- b) Wie hoch wird durch die Bundesregierung der Anteil von „Frauen im Internet“ derzeit ausgewiesen?

Mit weniger als 30 %. Das ist eine Schätzung, die sich aus den Ergebnissen von Untersuchungen ergibt, die bei der Beantwortung der Frage 1 a) genannt worden sind.

15. An wie vielen Hochschulen werden Informatik-Studiengänge angeboten, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Studentinnen an diesen Studiengängen?

Zum Wintersemester 1998/99 wurden an 138 staatlichen und privaten Hochschulen Informatik-Studiengänge angeboten, davon 65 an Universitäten und 73 an Fachhochschulen (Quelle: 1998/99 Studien- & Berufswahl, Informationen und Entscheidungshilfen, Herausgeber Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bundesanstalt für Arbeit, 28. Auflage, Nürnberg 1998). Statistische Daten über den Anteil von Studentinnen in diesen Studiengängen liegen für das Wintersemester 1997/98 vor. In diesem Semester lag der Frauenanteil in Informatik-Studiengängen insgesamt bei 12 % (8 198 Studentinnen bei einer Gesamtzahl von 68 665 Informatikstudierenden). Es studieren mehr Frauen Informatik an Universitäten als an Fachhochschulen, obwohl es dort mehr Studiengänge gibt. Im Hinblick auf den Anteil von Studentinnen ergaben sich dabei zwischen Universitäten und Fachhochschulen keine signifikanten Unterschiede (Universitäten: 5 264 Studentinnen bei einer Gesamtzahl von 44 422 Studierenden; Fachhochschulen: 2 934 Studentinnen bei einer Gesamtzahl von 24 243 Studierenden; Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptberichte).

16. Was kann und muss nach Einschätzung der Bundesregierung getan werden, um den flächendeckenden Einsatz von IT-Multiplikatorinnen in Schule, Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen?

Es müssen genügend Lehrerinnen, Ausbilderinnen und Weiterbilderinnen für den IT-Bereich qualifiziert werden

Das BMBF ist bereit, die Fortbildung von Lehrerinnen für den IT-Bereich zusammen mit dem „Verein Schulen ans Netz e.V.“ zu fördern.

Das BMBF beabsichtigt darüber hinaus, exemplarisch ein Projekt „Fortbildung zur Meisterinnen 2000“ des Westdeutschen Handwerkskammertages zu fördern. Ziel des Projektes ist es, einen Internet-gestützten Meistervorbereitungskurs für Frauen im Handwerk zu entwickeln und zu erproben. Da sich im gewerblich-technischen Bereich im Handwerk nur wenige Frauen ausbilden lassen, müssen verstärkt Facharbeiterinnen zu Ausbilderinnen für diesen Bereich weitergebildet werden. 1998 sind im Handwerk insgesamt nur 20,6 % Mädchen ausgebildet worden.

Darüber hinaus soll die Aktion „Frauen ans Netz“ fortgesetzt werden, wie das für den Herbst 1999 vom BMBF geplant ist. Sie soll auf 100 Städte bundesweit ausgeweitet werden.

Die Wirtschaft sollte im eigenen Interesse ihre Bemühungen zur Weiterbildung von Frauen im IT-Bereich verstärken.

Wenn alle die hier genannten Beteiligten sich entsprechend engagieren, ist ein flächendeckender Einsatz von I -Multiplikatorinnen in Schule, Ausbildung und Weiterbildung möglich.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Forderung der Expertinnengruppe „Frauen in der Informationsgesellschaft“ zu unterstützen, dass der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission „Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft – Frauen und Technik im 21. Jahrhundert“ einrichten sollte, und wenn ja, warum?
An welchen Leitbildern und Grundsätzen sollte sich ggf. der Arbeitsauftrag nach Meinung der Bundesregierung orientieren?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Frage der Beteiligung von Frauen bei der zukünftigen Gestaltung der Informationsgesellschaft ins Zentrum der Politik und damit in den „Mainstream“ gehört, d. h. in allen wesentlichen Programminhalten und Diskussionsprozessen zur Informationsgesellschaft aufgegriffen werden muss. Dies sollte sowohl in Bestandsaufnahme und Analyse als auch in Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen kenntlich gemacht werden.

